

Antrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

30. Jahrestag der Pariser Charta für ein neues Europa als Verpflichtung für Frieden und Sicherheit begreifen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Verabschiedung der „Charta von Paris für ein neues Europa“ (Pariser Charta) vor 30 Jahren am 21. November 1990 markierte eine Zäsur in der Geschichte Europas. Sie beendete die jahrzehntelange Spaltung des Kontinents und weckte Hoffnungen für dauerhaften Frieden und gemeinsame Sicherheit in einem vereinigten Europa. Die Pariser Charta bildete das Schlussdokument der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die vor 45 Jahren mit der Akte von Helsinki ihren Anfang nahm, und ist das zentrale Gründungsdokument der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der OSZE.
 2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Ziele der Pariser Charta für ein neues Europa und gibt das feierliche Versprechen ab, den 30. Jahrestag als fortwährende Verpflichtung zu begreifen, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten weiter zu vertiefen und langfristig einen gemeinsamen Raum gegenseitiger kollektiver Sicherheit von Vancouver (Kanada) bis Wladiwostok (Russland) zu schaffen, wie dies in der Bundestagsdrucksache 19/7121 (Antrag der Fraktion DIE LINKE.) ausführlich beschrieben ist.
 3. Der Deutsche Bundestag bekennt sich mit Nachdruck zu den Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen und der Pariser Charta für ein neues Europa, jede gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen sowie die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte in ihrer Gesamtheit zu achten und zum Maßstab des eigenen politischen Handelns zu erheben.
 4. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass in zahlreichen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter auch NATO- und EU-Mitglieder, ein Erstarren von rechtsautoritären, antidemokratischen Kräften und nationalistischen Politiken fest-

- zustellen ist, die auf den Abbau demokratischer Grundwerte wie der Rechtsstaatlichkeit, der Presse- und Meinungsfreiheit sowie auf die Beschneidung der Rechte von gesellschaftlichen Minderheiten abzielen.
5. Der Deutsche Bundestag zeigt sich tief besorgt, dass sich 45 Jahre nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und 30 Jahre nach der Verabschiedung der Pariser Charta die Sicherheitslage in Europa dramatisch verschlechtert hat. Das Risiko militärischer Konfrontationen ist gestiegen und der Kontinent läuft Gefahr, erneut in konkurrierende Machtblöcke mit hochgerüsteten Armeen zu zerfallen. Es droht ein neues Wettrüsten sowie die Rückkehr zu einer längst überwunden geglaubten, konfrontativen Machtpolitik in den zwischenstaatlichen Beziehungen.
 6. Entgegen den mit der Pariser Charta geweckten Erwartungen wurde in den letzten Jahren das internationale Vertragswerk zur Abrüstung und Rüstungskontrolle systematisch ausgehöhlt. Unter der Trump-Präsidentschaft haben die USA den 1987 zwischen den USA und der UdSSR vereinbarten INF-Vertrag zur Vernichtung aller landgestützten nuklearen Mittelstreckensysteme einseitig aufgekündigt und ihren Rückzug aus dem 1992 verabschiedeten Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty) mit Wirkung zum 22. November 2020 angekündigt. Sollte der im Februar 2021 nach zehn Jahren auslaufende New START-Vertrag zwischen den USA und der Russischen Föderation nicht verlängert werden, bräche auch das letzte Vertragswerk zur Limitierung von strategischen Kernwaffen weg. Die Anzahl der bewaffneten inner- und zwischenstaatlichen Konflikte hat einen neuen Höchststand erreicht. Die USA, andere NATO-Staaten und Russland haben in der Vergangenheit das Völkerrecht zur Durchsetzung von geopolitischen Interessen gebrochen. Noch nie seit dem Ende des Kalten Kriegs war die Sicherheitslage in Europa so angespannt wie jetzt und ist das Vertrauen in Fragen der militärischen Sicherheit auf einen solchen Tiefpunkt gesunken.
 7. Eine neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur für Europa, die auf der OSZE aufbauen könnte, ist in weite Ferne gerückt. Das Haupthindernis ist der fehlende politische Wille, die OSZE politisch, institutionell und materiell zu stärken. Laut dem Gesamthaushaltsplan 2019 standen der OSZE für ihre nichtmilitärischen Aufgaben lediglich rund 138 Millionen EURO zur Verfügung, wohingegen die Beschaffung von nur einem hochleistungsfähigen Kampfflugzeug für militärische Zwecke bereits deutlich mehr kostet.
 8. Trotz ihrer eingeschränkten Möglichkeiten in der Praxis erfüllt die OSZE am ehesten die Voraussetzungen, um auf nichtmilitärischer Grundlage eine politische Struktur für eine gesamteuropäisch-transatlantische Friedens- und Sicherheitsordnung zu bilden. Sie stellt eine regionale Gliederung nach Kapitel VIII der UNO-Charta dar, die für Aufgaben der Friedenswahrnehmung und internationalen Sicherheit in Europa zuständig ist, ohne dass einzelne Mitglieder ein Vetorecht besitzen. Zudem gilt in der OSZE ein erweitertes Verständnis von Sicherheit, das neben der traditionellen politisch-militärischen Dimension (Sicherheitskorb 1) auch die Bereiche Wirtschaft und Umwelt (Sicherheitskorb 2) sowie den Schutz der Menschenrechte und die humanitäre Sicherheit (Sicherheitskorb 3) beinhaltet.
 9. Zwischen und innerhalb der OSZE-Teilnehmerstaaten sind –wie auch innerhalb der EU und im Europarat zu beobachten– wachsende Differenzen in Fragen der Menschenrechte und demokratischen Grundwerte zutage getreten. Die aktuelle Führungskrise um die Nichtverlängerung von wichtigen OSZE-Führungspositionen droht die weitere Arbeit der OSZE im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der humanitären Sicherheit (Korb 3) für die nächsten Jahre zu lähmen. Die Bundesregierung muss dieser Entwicklung

mit einer konsistenten und glaubwürdigen Menschenrechtspolitik entschlossen begegnen, die die Unveräußerlichkeit und Wechselseitigkeit der individuellen und politischen Menschenrechte mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten berücksichtigt und mit der Beseitigung von vorhandenen Menschenrechtsdefiziten im eigenen Land ein positives Vorbild für andere abgibt.

10. Deutschland hat mit der Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit enorm vom Ende des Kalten Kriegs profitiert. Deshalb steht es in besonderer Weise in der Verantwortung, seinen gewachsenen Einfluss für Frieden und Sicherheit im Sinne der Pariser Charta ausschließlich als zivile Friedensmacht auszuüben. Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass die OSZE handlungsfähiger und in Richtung eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit weiterentwickelt wird. Die Lehre aus zwei Weltkriegen bleibt richtig: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen. Mehr Verantwortung für Deutschland bedeutet demnach keine Teilnahme an Militärinterventionen, sondern das Eintreten für zivile Krisenprävention, friedliche Konfliktbearbeitung, strikte Einhaltung des Völkerrechts, konkrete Abrüstungsschritte, Verzicht auf Waffen- und Rüstungsexporte sowie die Rückkehr zu einer Entspannungspolitik im Geiste von Bundeskanzler Willy Brandt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gemäß den Zielen der Pariser Charta für ein neues Europa für nachfolgend genannte, sowie weitere Schritte zum Ausbau und zur Stärkung der OSZE einzusetzen, damit diese zur zentralen politischen Struktur für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa weiterentwickelt werden kann:

1. Den Grundgedanken „OSZE-First“ (Vorrang für die OSZE) konsequent anzuwenden:
 - a) sich angesichts der strukturellen Unterfinanzierung auf OSZE-Ebene für die Verzehnfachung des Gesamthaushalts der OSZE von derzeit 138 Millionen EURO auf 1,3 Milliarden EURO innerhalb der nächsten fünf Jahre sowie für die entsprechende Anpassung der Mitgliedszahlungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nach dem geltenden Beitragsschlüssel einzusetzen, damit die OSZE mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet wird;
 - b) zu diesem Zweck die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel aus der NATO-Finanzierung im Bundeshaushalt 2021 und in den zukünftigen Bundeshaushalten zugunsten der Aufgabenfinanzierung und Aufgabenerweiterung der OSZE umzuwidmen;
 - c) die zusätzlichen Mittel dafür zu nutzen, um das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation zu einer Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsagentur auszubauen, in deren Zuständigkeitsbereich auch sämtliche militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen überführt werden sollen, die bislang vom NATO-Russland-Rat, dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) bzw. im Rahmen der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ durchgeführt wurden bzw. werden;
 - d) mit den zusätzlichen Mitteln die Kapazitäten des OSZE-Konfliktverhütungszentrums zu erweitern, um das administrative Konfliktmanagement der OSZE in den Konflikten innerhalb des OSZE-Raums zu bündeln sowie einen einsatzbereiten schnellen Krisenreaktionsstab (Rapid

- Crisis Response Unit) für zivile Friedensmissionen der OSZE einzurichten;
- e) mit Nachdruck dafür einzutreten, dass möglichst alle OSZE-Teilnehmerstaaten das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahren innerhalb der OSZE ratifizieren und der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof künftig zur zentralen Instanz für die Streitschlichtung unter den OSZE-Teilnehmerstaaten bestimmt wird;
2. Rüstungskontrolle und Abrüstung zu fördern:
 - a) die USA aufzufordern, nicht aus dem Open Skies Treaty (OST) auszutreten, innerhalb der OSZE für die uneingeschränkte Fortführung des OST einzutreten sowie sich für die Ausweitung der gemischt zusammengesetzten Beobachtungsflüge und zusätzliche Untersuchungsbeugnisse für alle militärisch relevanten Sicherheitskräfte einzusetzen;
 - b) die Vertragsparteien des New-START-Vertrags, die USA und Russland, aufzufordern, die Vertragslaufzeit für die Begrenzung von atomar bestückten strategischen Trägersystemen (Interkontinentalraketen, U-Boot gestützte Langstreckenraketen und Langstreckenbomber) um weitere fünf Jahre zu verlängern;
 - c) die USA und Russland aufzurufen, als Nachfolgeregelung für den INF-Vertrag baldige Verhandlungen für eine neue vertragliche Vereinbarung über landgestützte nukleare Mittelstreckensysteme einzuberufen, die prinzipiell auch anderen Atommächten offenstehen sowie see- und luftgestützte nukleare Mittelstreckensysteme mit einbeziehen können, um der Gefahr eines atomaren Wettrüstens entschieden entgegenzutreten;
 - d) den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag vorzubereiten und dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen sowie umgehend den Abzug aller US-Atomwaffen aus Deutschland zu veranlassen;
 - e) innerhalb der OSZE die Initiative für eine ständige Abrüstungskonferenz in Europa zu ergreifen sowie umgehend Verhandlungen für einen neuen KSE-Prozess aufzunehmen, um vertragliche Begrenzungen bei den konventionellen Waffensystemen mit angepassten Obergrenzen zu vereinbaren;
 3. Die Fähigkeiten der OSZE durch folgende Maßnahmen zur nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und zum gegenseitigen Verhaltenskodex der OSZE-Teilnehmerstaaten zu verbessern:
 - a) innerhalb der OSZE dafür einzutreten, dass keine Waffen und Rüstungsgüter an OSZE-Teilnehmerstaaten mit inner- und zwischenstaatlichen Konflikten geliefert werden und selbst auf entsprechende Waffen- und Rüstungsexporte zu verzichten;
 - b) in den ungelösten Langzeitkonflikten im OSZE-Raum das Recht aller OSZE-Teilnehmerstaaten auf ihre territoriale Integrität, Souveränität und die Unantastbarkeit der international anerkannten Staatsgrenzen zu bekräftigen, sodass die diplomatische Anerkennung von einseitigen Abspaltungen oder einseitigen Grenzveränderungen strikt zu unterlassen ist sowie allen etwaigen von der territorialen Integrität abweichenden Konfliktlösungen stets das Einvernehmen aller beteiligten Konfliktparteien zugrunde liegen muss;
 - c) die jeweiligen Konfliktparteien in bzw. unter den OSZE-Teilnehmerstaaten dazu aufzufordern, bereits vereinbarte konkrete Schritte zur Konfliktlösung auch in die Praxis umzusetzen, effektive Mechanismen

zur gegenseitigen Vertrauensbildung und zur Einhaltung von Waffenstillstandsvereinbarungen zu ergreifen, humanitäre Maßnahmen wie den Austausch von unrechtmäßig festgehaltenen Personen und Kriegsgefangenen nach dem bewährten Prinzip „alle gegen alle“ durchzuführen, die betroffenen Zivilgesellschaften am Prozess der Konfliktlösung besser zu beteiligen sowie die Rolle von Frauen in den Friedensprozessen zu stärken;

4. Menschliche Sicherheit und den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten,
 - a) gemäß den Bestimmungen der Pariser Charta für ein neues Europa in der OSZE für die Einhaltung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im Inneren und Äußeren, gegen staatliche Willkürherrschaft, für die Gleichheit aller vor dem Gesetz, effektive Selbstbestimmungsmöglichkeiten und den Schutz von Minderheiten in den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie für freie Wahlen und den Erhalt der Demokratie einzustehen;
 - b) dazu beizutragen, die innerhalb der OSZE vorhandenen Differenzen in Menschenrechtsfragen zu überwinden, indem der kausale Gesamtzusammenhang der einzelnen Menschenrechtsnormen gewürdigt und die Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten betont wird;
 - c) für die Ratifizierung aller bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen inklusive vorhandener Zusatzprotokolle durch alle OSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten;
 - d) die Todesstrafe sowie Folter und andere Formen grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung durch alle OSZE-Mitglieder konsequent zu ächten und sich für die Freilassung aller unrechtmäßig inhaftierten Personen sowie den wirksamen Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzusetzen;
 - e) für offene Grenzen für Menschen in Not, eine solidarische humane Flüchtlingspolitik sowie für die Wiederherstellung und Ausweitung des Rechts auf Asyl in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten;;
 - f) im eigenen Handeln zu gewährleisten, dass der notwendige Schutz der Menschenrechte nicht für andere politische Zwecke instrumentalisiert wird und den kritischen Menschenrechtsdialog auch auf der Regierungsebene auszubauen.

Berlin, den 28. September 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.